Gemeinde Ernen

Informationen Juni 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Corona – COVID19 hat unser Leben verändert. Die Sorglosigkeit im Umgang miteinander ist vorbei. Wir müssen uns stets überlegen, ob wir uns korrekt verhalten. Dabei ist sehr wichtig, die Vorsichtsmassnahmen streng zu befolgen, um nicht eine zweite Welle der Infektion zu riskieren. In dieser schwierigen Zeit braucht es gegenseitige Unterstützung und viel Geduld. Ich danke allen, die sich während der akuten Krise zum Wohle aller eingesetzt haben. Hier in Ernen waren das vor allem die Angestellten im Gesundheitswesen, aber auch jene, welche sich um die Risikogruppen gekümmert haben; alle Risikogruppen wurden von der Gemeinde telefonisch kontaktiert und falls gewünscht vom Vorstand des Seniorenclubs unterstützt. DANKE.

Im Herbst sind Gemeinderatswahlen. Ich habe während nun bald 12 Jahren an vorderster Front im Gemeinderat mitgearbeitet und kann sagen, dass mir dieses Amt sehr viel Freude gemacht hat. Die Zeit war intensiv und lehrreich. Wir hatten das Glück, in einer Periode aktiv zu sein, wo viele Projekte möglich wurden. Dafür danke ich allen Beteiligten, vor allem unseren engagierten Mitarbeitern, den Gemeinderäten und nicht zuletzt allen, welche an die Urversammlungen kamen und die Ideen unterstützt haben. Merci fer alles!

Ich werde für die neue Legislaturperiode nicht mehr kandidieren, kann aber jedem empfehlen, ein paar Jahre im Gemeinderat tätig zu sein. Ein Milizsystem lebt davon, dass sich viele engagieren, das System auch von innen kennen lernen und ihren Beitrag leisten.

Gerne lade ich Sie am 30. Juni 2020 um 20.00 Uhr zur Urversammlung in die Turnhalle ein.

Christine Clausen, Gemeindepräsidentin

URVERSAMMLUNG

Datum Dienstag, 30. Juni 2020
Ort Turnhalle in Ernen
Zeit 20.00 Uhr

zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Urversammlungsprotokolls vom 10.12.2019
4. Jahresrechnung 2019:
   - Informationen zur Jahresrechnung 2019
   - Bericht der Revisionsstelle Aproa, Visp
   - Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2019
5. Informationen und Beschlussfassungen:
   - Verlängerung Parkvertrag Landschaftspark Binntal
6. Informationen der Gemeinderäte
7. Verschiedenes

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes liegen die Unterlagen zu den aufgeführten Traktanden im Gemeindebüro auf. Während der Auflagefrist von 20 Tagen vor der Urversammlung hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme.

Als Schutzmassnahme wird beim Eingang Name, Vorname und Telefonnummer der Teilnehmer erfasst.

Ernen, 05.06.2020

GEMEINDE ERNEN

Die Präsidentin:	Der Schreiber:
Christine Clausen	Stefan Clausen

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 10.12.19

Datum/Zeit:	Dienstag, 10. Dezember 2019, 20.00 – 21.55 Uhr
Ort:	Ernen, Tellenhaus
Anwesend:	69 Bürger und Bürgerinnen
	Gäste: Walser Kaspar und Müller Markus
Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Clausen Christine
Protokoll:	Stefan Clausen

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung Urversammlungsprotokoll vom 19.06.2019
4. Informationen und Beschlussfassungen:
    a) Kauf Geschäftslokal in Ernen der Konsumgenossenschaft Ernen-Binn-Lax (STWE 61/8 Plan 3)
    b) Kurtaxenreglement
    c) Wohnbaugenossenschaft - (Solidarbürgschaft) - Teilablösung Kredit der Gemeinde mit kantonalem Wohnbauförderungsdarlehen
    d) Reglement Gemeindeführungsstab
5. Informationen über den Voranschlag 2020 und den angepassten Finanzplan
6. Informationen der Gemeinderäte
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Clausen Christine begrüsst zur heutigen Urversammlung und dankt für das Interesse. Im Speziellen heisst sie den Burgerpräsidenten Schwery Fabian willkommen.

Die Entschuldigungen werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Seiler Heinz ist heute an der Schulter operiert worden. Die OP ist laut Bestätigung seiner Frau gut verlaufen. Wir wünschen gute Besserung.

Zur ordnungsgemäss und fristgerecht veröffentlichten Einladung sind keine Anträge eingereicht worden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Schmid Martin und Imhof-Imhasly Christine werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Protokolle der letzten Urversammlung

Das Protokoll der Urversammlung vom 19. Juni 2019 wurde der Bevölkerung im Infoblatt in schriftlicher Form zugestellt.

Der Gemeinderat hat einen Änderungsvorschlag von Frau Walpen Melanie erhalten und beschlossen, das Protokoll unter Verschiedenes mit der folgenden Änderung genehmigen zu lassen:
Melanie Walpen bedankt sich im Namen der IG Schule Ernen, wo verschiedene Eltern vertreten sind, für die Sitzung bezüglich Schule Ernen. Sie stellt die Anfrage an den Gemeinderat, dass dieser sich nochmals Gedanken bezüglich Schulstandort macht, wie dies an der Sitzung besprochen wurde.

Das Protokoll wird mit der vorgestellten Änderung einstimmig genehmigt. Die Änderung wird im Protokoll vom 19.6.2019 vorgenommen.

4. Informationen und Beschlussfassungen:

a) Kauf Geschäftslokal in Ernen der Konsumgenossenschaft Ernen-Binn-Lax (STWE Nr. 61/8 Plan 3)

Informationen von Gemeinderat Michel Dionys
Die Konsumgenossenschaft hat an der GV vom 25.04.2018 beschlossen, ihre Liegenschaften zu einem Vorzugspreis an die Standortgemeinden zu veräussern. Es geht dabei in Ernen um die STWE Parzelle 61/8 Plan 3 im Haus Dorfera in Ernen mit dem Ladenlokal, dem Depot und dem Kellergeschoss mit insgesamt 347 m^2 Bruttogeschossfläche. Der Vorzugspreis von Fr. 160'801.20 gilt nur für die Gemeinde.

Schweizer Rudolf erkundigt sich, wie die Gemeinde das Lokal nutzen will.
Michel Dionys: Volg hat Fr. 401'000.00 in den Laden investiert. Der Mietvertrag ist für 5 Jahre bis 2022 abgeschlossen worden. Volg hat anschliessend ab 2023 ein Vormietrecht.
Der Mietzins beträgt Fr. 2'000.00/Monat.

Gemeindepräsidentin Clausen Christine
Beschlussfassung: Stimmen Sie dem Kauf des Geschäftslokals STWE 61/8 Plan 3 der Konsumgenossenschaft zu?

Dem Kauf wird einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltung zugestimmt.

b) Kurtaxenreglement

Einleitend erklärt Gemeindepräsident Clausen Christine, dass es darum geht, ein Reglement für den neuen Verein zu verabschieden und die Abläufe mit den Paulschalen zu vereinfachen. An einer Informationsveranstaltung ist das neue Kurtaxenreglement den Zweitwohnungsbesitzern und Interessierten vorgestellt worden. Sie dankt Francesco und seinem Team und übergibt ihm das Wort für die weiteren Erläuterungen.

Vizepräsident Francesco Walter spricht kurz über die Veränderungen im Tourismus in den letzten 30 Jahren, wie das Internet, welches damals noch unbekannt war, die günstigen Flüge und der Rückgang der Logiernächte um mehr als 50 % auf heute 62'000 Logiernächte. Bisher gab es in Ernen noch kein Kurtaxenreglement.
Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Daniela Guntern, Regula Hüppi, Jacqueline Imhof, Siona Lang, Irene Clausen, Cecile Michlig, Carole Steffen, Dominique Weissen, Kaspar Walser unter der Leitung von Francesco Walter.
Seit dem 01.01.2015 ist die kantonale Verordnung zum Tourismusgesetz in Kraft. Zu den wichtigsten Änderungen des Gesetzes gehören:

- Keine Plafonierung der Kurtaxe
- Pauschales Taxeninkasso

Mit einem pauschalen Taxeninkasso verbunden mit einer Gästekarte kann den Gästen ein attraktives Angebot gemacht werden und die Kontrolle wird vereinfacht. Ebenfalls für den Tourismusverein werden die Abrechnungen vereinfacht. Die Finanzierung und der Ausbau der Angebote und der Infrastruktur kann dadurch sichergestellt werden.
Kurtaxenpflichtig sind grundsätzlich alle Gäste, die im Einzugsgebiet eines Tourismusvereins übernachten.
Die Gemeinde hat die Pflicht, ein Kurtaxenreglement zu erstellen. Dieses muss von der Urversammlung genehmigt und vom Staatsrat homologiert werden.

Von der Bezahlung der Kurtaxe befreit sind alle Personen, die bei einem von der Kurtaxe befreiten Angehörigen zu Besuch sind. Angehörige sind Personen, die zur grosselterlichen Parentel gehören. Dazu gehören Grosseltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen, Eltern, Kinder, Nichten und Neffen des Gastgebers.
Per Gesetz sind die folgenden Personen von der Kurtaxe befreit:

- Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben
- Personen, die bei kurtaxenbefreiten Angehörigen zu Besuch sind
- Kinder unter 6 Jahren
- Kinder zwischen 6 und 16 Jahren sind zur Hälfte befreit
- Schüler*innen, Lernende und Studierende während der Schulperiode
- Patient*innen und Bewohner*innen von Spitälern, Altersheimen, Pflegeheimen und Fürsorgeanstalten
- Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, der Feuerwehr sowie ähnlicher Dienste, sofern sie im Dienst stehen

Der Kurtaxenertrag muss **im Interesse der Gäste verwendet** werden, namentlich für die Finanzierung:

- des Betriebs eines Informations- und Reservationsdienstes
- des Betriebs des Tourismusbüros
- von Animation und Veranstaltungen vor Ort
- für den Aufbau und den Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen.

Die Kurtaxen dürfen weder für das Tourismusmarketing noch zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben verwendet werden.

Die Erhebungsform ist wie folgt vorgesehen:

Beherbergungsform	**Ansatz pro Übernachtung**	**Erhebungsform**
Hotel	CHF 3.50	Effektiv
Gruppenunterkunft	CHF 3.50	Effektiv
Camping	CHF 1.75	Effektiv
Berghütten (SAC)	CHF 1.75	Effektiv
Ferienwohnung	CHF 3.50	Pauschal
Maiensäss/Alphütten	CHF 3.50	Pauschal

Kinder 0 - 6 Jahre von der Kurtaxe befreit
Kinder 6 - 16 Jahre 1/2 des Ansatzes

Kategorie	**Betten-faktor**	**Auslastung**	**Kurtaxe**		**Pauschale**
FEWO					
bis und mit 2.5 Zimmer	2	28	3.50	=	**196.00**
bis und mit 3.5 Zimmer	4	28	3.50	=	**392.00**
bis und mit 4.5 Zimmer & grösser	5	28	3.50	=	**490.00**
Maiensäss und Alphütten	2	14	3.50	=	**98.00**

Mit verschiedenen Beispielen erläutert Vizepräsident Francesco Walter die Unterschiede zum bisherigen Kurtaxeninkasso und stellt die neue Gästekarte vor.

Das Kurtaxenreglement ist der Bevölkerung im Infoblatt bereits zugestellt worden. An der Urversammlung wird jeder Artikel nochmals gezeigt und falls nötig erklärt.

Fragen der Bevölkerung:
Gabriela Aron findet den Kurtaxenansatz von neu Fr. 3.50 zu hoch. Werden wir nicht zu einem Hochpreisland?
Francesco Walter: Man will den Besuchern eine Gästekarte anbieten. Dazu sind Mehreinnahmen erforderlich. Im Vergleich zu anderen Destinationen, auch vom Ausland, ist der Ansatz von Fr. 3.50 tief.

Kull Karin fragt, ob die Arbeiter auch kurtaxenpflichtig sind.
Francesco Walter: Arbeiter sind Gäste und somit kurtaxenpflichtig. Ausländische Angestellte welche die Quellensteuern in Ernen abrechnen, sind nicht kurtaxensteuerpflichtig.

Katja Walser erkundigt sich, wie der durchschnittliche Übernachtungsansatz von 28 Tagen gerechnet wurde. Ist die Eigennutzung ebenfalls einberechnet worden?
Francesco Walter: Laut den Übernachtungszahlen hat man bei der 1. Berechnung 56 Tage berechnet. Zusammen mit den Gemeinden Binn und Grengiols ist schliesslich der Ansatz von 28 Tage festgelegt worden.
Irene Clausen ergänzt, dass damals 52 Tage berechnet wurden. Neben den vermieteten Wohnungen mussten neu auch die Wohnungen ohne zusätzliche Vermietung berechnet werden. Deshalb gab es auch einen viel tieferen Ansatz.

Abgottspon Pascal hält fest, dass die Eigentümer mit häufigen Vermietungen einen Gewinn erzielen können.
Die Mehreinnahmen findet Stucky Bernadette nicht gerecht.
Francesco Walter: Die Berechnungsmethode wird vom Kanton vorgegeben. Weiter ist die Gemeinde interessiert, weniger kalte Betten zu haben.

Nicole Schwery erkundigt sich, ob die Abstimmung in Binn mit der Ablehnung des Kurtaxenreglements, keinen Einfluss auf unsere Abstimmung hat.
Francesco Walter: Im Gegensatz zu den Abstimmungen in der Aletschregion ist bei den Kurtaxenreglementen der Gemeinden Binn, Ernen und Grengiols keine Ausstiegsklausel vorgesehen. Ernen muss laut der kantonalen Gesetzgebung ein kommunales Reglement einführen. Binn muss im nächsten Jahr ein Kurtaxenreglement von der UV genehmigen lassen.

In den Gemeinden des Tourismusvereins Landschaftspark Binntal ist ein Verein Zweitwohnungen gegründet worden, welcher sich ebenfalls sehr intensiv mit dem Thema Kurtaxenreglement auseinandergesetzt hat.
Der Präsident des Vereins, Herr Roten Markus, schreibt in seiner Info an die Mitglieder:
Heute abend findet in Ernen die Urversammlung statt, an welcher über das neue Kurtaxenreglement abgestimmt wird.
Hoffentlich wird der vernünftige Vorschlag, welcher auch vom Vorstand und der Mehrheit unserer Vereinsmitglieder unterstützt wird, von der einheimischen Bevölkerung gut geheissen.
Es wäre an der Zeit, hier einen positiven Schlussstrich zu ziehen, und dann wieder etwas entspannter und voller Elan, gemeinsam an tolle Zukunftsprojekte heranzugehen.

Gemeindepräsidentin Clausen Christine dankt Vizepräsident Walter Francesco für die informative Vorstellung des Kurtaxenreglements.

Es geht darum, ein Reglement für den neuen Verein zu verabschieden und die Abläufe mit den Pauschalen zu vereinfachen.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Annahme des Kurtaxenreglements. Es wird über das Reglement als Ganzes abgestimmt.

Abstimmung:
Stimmen Sie dem Kurtaxenreglement zu?

Nein:	5
Enthaltungen:	0
Ja:	64

Das Kurtaxenreglement der Gemeinde Ernen wird angenommen.

c) Wohnbaugenossenschaft

Gemeindepräsidentin Clausen Christine informiert über die Wohnbaugenossenschaft und den Stand der Arbeiten. Die Unterlagsböden sind gegossen und die Gerüste konnten grossteils entfernt werden. Die Umgebungsarbeiten erfolgen im Frühjahr 2020. 5 von 8 Wohnungen sind bereits ab Mai 2020 vermietet.
Wie jede andere Institution in den Sozioökonomischen Problemgemeinden kann auch die Wohnbaugenossenschaft von der Wohnbauförderung profitieren. Gemäss Verordnung zum Gesetz über die Regionalpolitik kann gemäss Art. 15 Wohnbauhilfe und dem Beschluss des Staatsrates dazu jeder der mindestens 200'000.- investiert (Bau, Kauf, Umbau) ein Gesuch einreichen.
Juristische Personen können ein Darlehen für eine Laufzeit von 20 Jahren max. 25%, je nach finanzieller Lage vom Kanton erhalten. Für ein zinsloses Darlehen von 500'000.- wird jedoch eine Bürgschaft der Gemeinde verlangt. Aus Sicht der Gemeinde ist das ebenfalls vorteilhaft, da der Kredit um diesen Betrag sinkt.

Abstimmung:
Stimmen Sie der Bürgschaft eines zinslosen Darlehens des Kantons von Fr. 500'000.00 zu?

Nein:	1
Enthaltungen:	0
Ja:	68

Der Bürgschaft wird zugestimmt.

d) Reglement Gemeindeführungsstab

Gemeinderat Michel Dionys informiert kurz über den bestehenden Führungsstab der Gemeinde und die gute Zusammenarbeit mit Herrn Raphael Murmann, Regionalverantwortlichem für das Oberwallis bei der kantonalen Dienststelle für Bevölkerungsschutz.
Nachdem das Reglement Gemeindeführungsstab im Infoblatt bereits an alle Haushaltungen verteilt wurde, wird das Reglement nochmals artikelweise gezeigt und von Gemeinderat Michel Dionys erklärt. Er dankt dem Gemeindeführungsstabchef Steffen Cäsar für seinen bisherigen Einsatz.

Gemeindepräsidentin Clausen Christine weist nochmals auf die Wichtigkeit des Reglements hin. Der Gemeinderat hat das Reglement einstimmig genehmigt und verlangt die Abstimmung über das gesamte Reglement.
Abstimmung:

Stimmen Sie dem Reglement Gemeindeführungsstab zu?
Nein: 1
Enthaltungen: 0
Ja: 68

Das Reglement Gemeindeführungsstab wird angenommen.

5. Informationen über den Voranschlag 2020 und den angepassten Finanzplan

Das Budget 2020 wird erstmals nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 präsentiert. Der Zeitplan sieht vor, dass alle Einwohner- und Burgergemeinden spätestens beim Budget 2022 die Umstellung vollzogen haben. Ernen ist eine von zehn Walliser Pilotgemeinden, die die Umstellung jetzt vornehmen. HRM2 hat vor allem eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft zum Ziel. Statt einer Bestandesrechnung gibt es eine Bilanz, statt einer laufenden Rechnung neu die Erfolgsrechnung. Eine weitere grössere Änderung betrifft die Abschreibungen. Beim neuen Modell HRM2 sind diese pro Sachgruppe vorgeschrieben, zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden. Gemäss Gemeinderatsbeschluss werden im Sachaufwand neu Ausgaben mit Investitionscharakter von bis zu Fr. 20'000.00 aufgeführt.

Die Präsidentin informiert über das Budget 2020 der Erfolgsrechnung nach Arten und nach Funktionen.

Erfolgsrechnung nach Arten	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	762'589.43		744'000.00		787'200.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	726'684.71		692'000.00		793'400.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	408'199.67		635'000.00		275'500.00	
34 Finanzaufwand	27'789.20		18'000.00		28'000.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	42'964.20		-		-	
36 Transferaufwand	1'155'774.45		1'144'000.00		1'304'800.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	43'196.84		-		-	
39 Interne Verrechnungen	352'500.00		286'000.00		286'000.00	
40 Fiskalertrag		1'553'322.41		1'674'000.00		1'667'500.00
41 Regalien und Konzessionen		548'327.75		499'000.00		534'000.00
42 Entgelte		609'797.87		489'000.00		510'000.00
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		74'177.82		38'500.00		55'500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		43'000.00
46 Transferertrag		381'572.65		323'500.00		340'500.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		352'500.00		286'000.00		286'000.00
Total Aufwand und Ertrag	**3'519'698.50**	**3'519'698.50**	**3'519'000.00**	**3'310'000.00**	**3'474'900.00**	**3'436'500.00**
Aufwandüberschuss		-		**209'000.00**		**38'400.00**
Ertragsüberschuss	-		-		-	

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	498'985.62	31'631.35	560'500.00	18'000.00	616'700.00	25'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	156'083.85	33'485.52	98'500.00	15'000.00	117'000.00	17'000.00
2 Bildung	278'974.75	7'113.75	296'500.00	5'500.00	322'300.00	6'500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	205'167.35	-	191'000.00	-	219'700.00	-
4 Gesundheit	107'150.27	25'557.10	83'500.00	-	110'500.00	23'000.00
5 Soziale Sicherheit	128'480.25	-	154'500.00	25'000.00	163'000.00	25'000.00
6 Verkehr und Nachrichetenübermittlung	965'594.28	506'197.45	857'500.00	389'500.00	895'700.00	359'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	471'390.86	408'309.80	418'500.00	371'500.00	512'500.00	433'000.00
8 Volkswirtschaft	179'297.10	95'578.15	145'500.00	53'000.00	151'500.00	55'500.00
9 Finanzen und Steuern	528'574.17	2'411'825.38	713'000.00	2'432'500.00	366'000.00	2'492'000.00
Total Aufwand und Ertrag	**3'519'698.50**	**3'519'698.50**	**3'519'000.00**	**3'310'000.00**	**3'474'900.00**	**3'436'500.00**
Aufwandüberschuss		-		**209'000.00**		**38'400.00**
Ertragsüberschuss	-		-		-	

Bei der Vorstellung der Finanzkennzahlen weist sie auf die Budgetzahlen 2019 hin, wo die Ausgaben für das Trinkwasserkraftwerk noch über die Gemeinde geplant waren. Ohne dieses Projekt wird die Gemeinde Ernen keine Nettoschuld vorweisen.

Die Netto-Investitionen für 2020 sind:

Erweiterung/Lagerraum Tellenhaus	Fr.	125‘000.00
Schulhaus	Fr.	50‘000.00
Turnhalle	Fr.	50‘000.00
Einrichtungen für Behinderte	Fr.	2‘500.00
Dorfstrassen	Fr.	30‘000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	20‘000.00
Forststrassen Chäserstatt/Frid	Fr.	1‘000‘000.00
Beiträge Gemeinden/Gemeindezweckverb.	Fr.	- 900‘000.00
Bushaltestelle Aragon	Fr.	40'000.00
Werkhof	Fr.	50‘000.00
Trinkwasserversorgung	Fr.	100‘000.00
Leitungskataster/GEP	Fr.	50‘000.00
Abfallsortierstelle	Fr.	20‘000.00
Rhonekorrektur	Fr.	700.00
Orts- und Raumplanung	Fr.	25‘000.00
Alpsanierung	Fr.	40‘000.00
Neubau Ställe	Fr.	80‘000.00
Nettoinvestitionen:	**Fr.**	**783‘200.00**

Finanzplan						
Ergebnis	Rechnung	Budget		Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgerechnung						
Total Aufwand	3'025'338	2'884'000	3'138'400	3'150'000	3'200'000	3'250'000
Total Ertrag	3'519'699	3'310'000	3'393'500	3'440'000	3'500'000	3'560'000
Selbstfinanzierungsmarge	**494'361**	**426'000**	**255'100**	**290'000**	**300'000**	**310'000**

Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	582'641	2'810'000	1'683'200	400'000	300'000	300'000
Total Einnahmen	24'663	655'000	900'000	-	-	-
Nettoinvestitionen	**557'978**	**2'155'000**	**783'200**	**400'000**	**300'000**	**300'000**

Finanzierung der Investitionen						
Übertrag der Netto-Investitionen	557'978	2'155'000	783'200	400'000	300'000	300'000
Selbstfinanzierungsmarge	494'361	426'000	255'100	290'000	300'000	310'000
Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)	**-63'617**	**-1'729'000**	**-528'100**	**-110'000**	**0**	**10'000**

Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags						
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	-0	-209'000	-38'400	-18'000	10'000	20'000
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	**3'888'152**	**3'679'152**	**3'640'752**	**3'622'752**	**3'632'752**	**3'652'752**

Veränderung der Verpflichtungen						
Fremdkapital-veränderung	63'617	1'729'000	528'100	87'000	20'000	10'000
Fremdkapital	**1'879'058**	**3'608'058**	**4'136'158**	**4'223'158**	**4'243'158**	**4'253'158**

Fragen der Bevölkerung:
Im Budget 2020 sind für das Schulhaus Investitionen geplant. Jentsch Markus informiert, dass der Riss beim Feuerlokal sehr gross ist.
Clausen Christine: Die Risse sind von einem Ingenieur geprüft worden. Es besteht keine Gefahr.

Abstimmung:
Das Budget 2020 der Gemeinde Ernen wird einstimmig ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Informationen der Gemeinderäte

Gemeindepräsidentin Christine Clausen

- Gebäudeadressierung

In Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle für Geomatik werden die Adressen in unserer Gemeinde überarbeitet. Die Änderungen erfolgen bis Ostern 2020. Die Bevölkerung wird über diese zu gegebener Zeit informiert.
Wortmeldungen:
Clausen Doris: Werden die Häuser auch numeriert?
Clausen Christine dankt für den Vorschlag, welcher im Gemeinderat besprochen wird.

- Megaphon

Die Gemeinden Ernen, Lax, Bellwald und Fieschertal haben nach einer Präsentation beschlossen, das App Megaphone von der Firma ultrastark zu erwerben. Damit können die Einwohner schnell und einfach informiert werden. Die Arbeiten laufen. Die Einwohner werden zu gegebener Zeit ein persönliches Schreiben erhalten, mit genauer Anleitung, wie sie das App aufs Handy laden und sich dafür registrieren können.
Wortmeldungen:
Clausen Irene: Kann das Infoblatt auch als Newsletter per Mail verschickt werden?
Clausen Kurt: Die Infos müssen nicht an alle weiterverschickt werden.
Clausen Christine: Infos werden bisher auch per Facebook und auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Gemeinderat Aldo Herzog

- Raumplanung / Siedlungsgebiet

Er hat die Bevölkerung bereits an den früheren Urversammlungen über den Stand der Raumplanung in Ernen auf dem Laufenden gehalten.

Der Bundesrat hat per 01.05.2019 den kantonalen Richtplan genehmigt. Die Gemeinden müssen ab diesem Datum innert 2 Jahren dem Kanton den Entwurf ihres zukünftigen Siedlungsgebietes vorlegen. In der Gemeinde Ernen muss die Bauzone um 19.2 ha reduziert werden. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter jedes Ortsteils, Raumplaner Amadé Zenzünen, Raumplanerin Fabienne Imoberdorf, Jurist Aron Pfammatter sowie 3 Vertreter des Gemeinderates haben bereits den 3. Entwurf zuhanden des Kantons erarbeitet und vom Gemeinderat verabschieden lassen.
Nach der Sitzung mit dem Kanton im Januar 2020 will der Gemeinderat, den Entwurf im Frühjahr 2020 öffentlich auflegen.
Abänderungsanträge werden vom Gemeinderat bzw. der Arbeitsgruppe und dem Kanton diskutiert. Anschliessend wird die Siedlungsentwickung publiziert und für die nicht mehr in der 1. Erschliessungsetappe als Bauzone vorgesehenen Grundstücke eine Planungszone erlassen. Erst dagegen kann der Landbesitzer eine begründete Einsprache einreichen. Der Kanton entscheidet schliesslich über die unerledigten Einsprachen.

Danach müssen die folgenden Arbeiten in Angriff genommen werden:

- Anpassung Zonen- und Nutzungsplan
- Baureglement, Inventare und Schutzzonen erneuern

Diese Aufgaben müssen innert 5 Jahren vorgenommen werden und werden gern oder ungern von den Nachfolgern im Gemeinderat erledigt.

- Gebiet Bieuti-Wäschper

Seit Jahren führt die Gemeinde das Gespräch mit dem Kanton, doch die Verhandlungen sind nicht einfach. Es wird eine sorgfältige Planung mit der Berücksichtigung der ISOS Ziele verlangt. Der Gemeinderat hat deshalb einen Studienauftrag zur Bebauung des Bieuti als Wettbewerb in Auftrag gegeben. Das Projekt wird vom Landschaftspark unterstützt. Drei Architekturbüros oder Gemeinschaften wurden nach einer Präqualifikation zur Projektierung zugelassen. Die Fachjury unter der Leitung von Prof. Hanspeter Bürgi hat vor kurzem die Studien bewertet und sich zusammen mit 2 Vertretern des Gemeinderates für ein Projekt entschieden. Nach der Besprechung mit dem Kanton werden die Studien zusammen mit dem Entwurf der Siedlungsentwicklung öffentlich vorgestellt.

Heinz Seiler (Info durch Gemeindepräsidentin Christine Clausen)

- Bike Plan

Nach der Besprechung des neuen Planes mit den Bikewegen der Gemeinde Ernen im Gemeinderat, wird der Plan anfangs des Jahres 2020 öffentlich aufgelegt. Die Wanderwege zur frohen Aussicht und der Panoramaweg nach Mühlebach sind nicht als Bikewege vorgesehen.

- Flurweg Ubermoss – Mühle

Mit den Bauarbeiten ist im Herbst 2019 begonnen worden. Die Feinarbeiten des Flurweges und die Sanierung der Wasserleitung Wuhr werden im Frühjahr 2020 ausgeführt. Der Abschluss erfolgt im Juni 2020.
Damit keine Schäden entstehen, soll der Weg im Frühjahr erst befahren werden, wenn er von der Gemeinde freigegeben wird. Die Sanierung des Weges unter der Kirche erfolgt durch den Gemeindewerkhof. Eventuell erfolgt eine neue Planung für das Teilstück Feldgasse – Mühle.

- Trinkwasserkraftwerk Ernen

Info von Brunnenmeister Abraham Briw

Die Arbeiten an der Brunnenstube sind abgeschlossen, ebenso sind die Leitungen alle erstellt und verlegt. Die 3.5 km lange Leitung von der Brunnenstube bis zum Reservoir Ernen ist gefüllt und dient gleichzeitig als Feuerlöschreserve. Die Arbeiten am Reservoir sind noch nicht abgeschlossen. Im Februar 2020 werden dann die Kontrollen und Tests erfolgen.
Gemeindepräsidentin Clausen Christine dankt unserem Brunnenmeister für seine wertvolle Mitarbeit an diesem Projekt, welches im Mai 2020 mit der Stromproduktion startet.

Anlässe der Gemeinde im nächsten Monat
Mittwoch, 11.12.2019, Adventsfenster der Gemeinde beim Tellenhaus ab 17.00 Uhr
Samstag, 01.01.2020, Neujahrsapéro ab 17.00 Uhr in der Turnhalle

7. Verschiedenes

Aron Gabriela: In der Tiefgarage Dorfera sind Schäden sichtbar. Gibt es keinen Handlungsbedarf?
Die Schäden sind der Verwaltung STWE Dorfera zu melden. Gemäss Abmachung an der letzten STWE Versammlung, wird die Verwaltung, EW Goms AG, eine Expertise durch einen Fachmann erstellen lassen.

Jentsch Raphaela: Der Platz bei der Kehrichtsammelstelle in Steinhaus ist vereist. Wer ist für den Unterhalt verantwortlich?
Der Kanton streut den Platz mit Salz und macht den Unterhalt. Die Meldung wird weitergeleitet.

Gemeindepräsidentin Clausen Christine
Sie hat sich diesen Herbst für die CVPO engagiert und ist zufrieden, was sie erreicht haben. Die Mitteparteien sind tatsächlich wichtig für Lösungsfindungen; ihr Engagement sei aber vor allem aufgrund der vielen negativen Veränderungen, die uns vom Bund oder vom eidg. Volk aufgedrückt werden z.B. durch die Zweitwohnungsinitiative oder das Raumplanungsgesetz angeregt worden. Wenn wir in Bern keine Kämpfer für das Berggebiet haben, wird es schwierig. Die Revision des RPG steht an und enthält für uns Berggemeinden eine Reihe von unsinnigen Auflagen, die bekämpft werden müssen.
Wahlen sind auch Stimmungsbarometer; wenn sie z.B. beim Kanton ein Vorhaben verteidigen muss, wird ihr immer die Frage gestellt: Heider de d Lit hinner ew?
Bisher konnte sie dies immer mit ja beantworten. Die vom Gemeinderat erarbeiteten Vorlagen fanden fast immer eine sehr grosse Zustimmung durch die Bevölkerung: Hängebrücke, Fernwärme, Trinkwasserkraftwerk, Kredite für die Wohnbaugenossenschaft für das EW Goms bzw. für die Konsumgenossenschaft oder die Kirchenrenovation. Sie dankt dazu ihren Kollegen für die grossartige Arbeit.
Heider de d Lit hinner ew? Im Hinblick auf die heutige UV hatte sie Bedenken. Ihr Wahlresultat bei den Nationalratswahlen in Ernen war gelinde gesagt verbesserungsfähig. Woran es lag, weiss sie teilweise recht gut, teilweise ist sie noch darüber am Nachdenken. Das Stimmungsbarometer sei wichtig für künftige Entscheidungen.
Dass sie und der Gemeinderat heute die Bevölkerung trotzdem hinter sich hatte, macht sie zuversichtlich und freut sie sehr.
Um 21.55 Uhr schliesst die Gemeindepräsidentin die Urversammlung mit einem Dank an alle Gemeinderäte und Angestellten und lädt alle zu einem Apéro ein.

Ernen, im Dezember 2019

Die Präsidentin:	Der Schreiber	Die Gemeinderäte:
	Clausen Christine	Clausen Stefan

JAHRESRECHNUNG 2019

1. Einleitende Botschaft

Die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Ernen basiert auf dem Gemeindegesetz und der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 01.07.2004.

- Die Verwaltungsrechnung von Ernen schliesst mit einem Ertrag von 3,109 Mio. Franken und einem Aufwand von 3,503 Mio. Franken mit einem Cash Flow von Fr. -394'221.01 ab.

- Die im Budget 2019 prognostizierte Selbstfinanzierungsmarge wurde nicht erreicht, weil die provisorische Veranlagung für die Wasserkraftwerke Rhonewerke AG und GKW AG für die Steuerjahre 2009, 2010 und 2011 von der kantonalen Steuerverwaltung neu festgelegt werden musste. Laut diesen Veranlagungen muss die Gemeinde Ernen Fr. 1'499'934.40 zurückbezahlen. Dies entspricht Fr. 1'205'711.25 Steuern und Fr. 294'223.15 Vergütungszinsen. Nach Rücksprache mit der Revisionsstelle hat der Gemeinderat am 28.04.2020 beschlossen, davon Fr. 600'000.00 Anteil Gewinnsteuern 2009-2011 und Fr. 140'000.00 Anteil Vergütungszins 2009-2011 in der Buchhaltung 2019 zu berücksichtigen. Der Rest wird in der Buchhaltung 2020 wirksam.

  Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung hoffen die Verantwortlichen der Dienststelle, die Verhandlungen 2020 mit den Kraftwerken abschliessen zu können. Die definitiven Veranlagungen sollten einen positiven Einfluss auf die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde haben, da mit einem grösseren Gewinn als die provisorisch eröffneten zu rechnen sein wird.

- Die Jahresrechnung 2019 wird zum letzten Mal nach dem Rechnungsmodell HRM1 präsentiert und kann daher nicht mit dem Budget 2020 verglichen werden, da das Budget bereits auf dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 basiert.

- Die Gemeinde Ernen ist in Bezug auf HRM2 eine von zehn Walliser Pilotgemeinden, die die Umstellung auf HRM2 bereits auf das Budget 2020 hin vollzogen hat. HRM2 hat vor allem eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft zum Ziel. Statt einer Bestandesrechnung gibt es eine Bilanz oder statt einer laufenden Rechnung neu die Erfolgsrechnung. Eine weitere grössere Änderung bei HRM2 wird die Abschreibungen betreffen. Beim neuen Modell HRM2 sind diese pro Sachgruppe vorgeschrieben, zusätzliche Abschreibungen können nicht mehr vorgenommen werden.

- Auf den nächsten Seiten erhalten Sie einen Überblick über die Jahresrechnung 2019. Die ausführliche Rechnung inklusive Revisorenbericht können Sie sich bereits jetzt auf unserer Homepage www.ernen.ch/gemeinde/aktuelles/neuigkeiten herunterladen.

2. Überblick Verwaltungsrechnung

Überblick der Verwaltungsrechnung			Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019
Laufende Rechnung					
Ergebnis vor Abschreibungen					
Aufwand	-	CHF	3'068'301.99	2'884'000.00	3'503'824.52
Ertrag	+	CHF	3'519'698.50	3'310'000.00	3'109'603.51
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	=	CHF	-	-	**394'221.01**
Selbstfinanzierungsmarge	=	CHF	**451'396.51**	**426'000.00**	-
Ergebnis nach Abschreibungen					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	394'221.01
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	451'396.51	426'000.00	-
Ordentliche Abschreibungen	-	CHF	408'199.67	635'000.00	320'622.91
Zusätzliche Abschreibungen	-	CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	-	CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	=	CHF	-	**209'000.00**	**714'843.92**
Ertragsüberschuss	=	CHF	**43'196.84**	-	-
Investitionsrechnung					
Ausgaben	+	CHF	582'640.67	2'810'000.00	989'229.09
Einnahmen	-	CHF	24'663.10	655'000.00	596'884.08
Nettoinvestitionen	=	CHF	**557'977.57**	**2'155'000.00**	**392'345.01**
Nettoinvestitionen (negativ)	=	CHF	-	-	-
Finanzierung					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	394'221.01
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	451'396.51	426'000.00	-
Nettoinvestitionen	-	CHF	557'977.57	2'155'000.00	392'345.01
Nettoinvestitionen (negativ)	+	CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	=	CHF	**106'581.06**	**1'729'000.00**	**786'566.02**
Finanzierungsüberschuss	=	CHF	-	-	-

2.1 Überblick Bilanz und Finanzierung

Überblick der Bilanz und der Finanzierung		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Mittelherkunft (Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven)	Mittelverwendung (Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven)
1	Aktiven	5'767'210.85	8'215'632.46		
	Finanzvermögen	**3'698'432.95**	**6'052'899.34**		
10	Flüssige Mittel	603'498.24	569'878.17	33'620.07	-
11	Guthaben	888'578.91	-332'280.03	1'220'858.94	-
12	Anlagen	2'069'801.20	4'960'301.20	-	2'890'500.00
13	Transitorische Aktiven	136'554.60	855'000.00	-	718'445.40
	Verwaltungsvermögen	**2'068'777.90**	**2'140'500.00**		
14	Sachgüter	2'068'777.90	2'140'500.00		
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen	-	-		
16	Investitionsbeiträge	-	-		
17	Übrige aktivierte Ausgaben	-	-		
	Spezialfinanzierungen	**-**	**22'233.12**		
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	-	22'233.12	-	22'233.12
	Fehlbetrag	**-**	**-**		
19	Bilanzfehlbetrag	-	-		
2	Passiven	5'767'210.85	8'215'632.46		
	Verpflichtungen	**1'584'957.43**	**4'726'159.26**		
20	Laufende Verpflichtungen	565'298.42	555'197.73	-	10'100.69
21	Kurzfristige Schulden	-	-	-	-
22	Mittel- und langfristige Schulden	750'750.00	4'050'000.00	3'299'250.00	-
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	208'109.01	107'761.53	-	100'347.48
24	Rückstellungen	-	-	-	-
25	Transitorische Passiven	60'800.00	13'200.00	-	47'600.00
	Spezialfinanzierungen	**294'101.00**	**316'164.70**		
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	294'101.00	316'164.70	22'063.70	-
	Vermögen	**3'888'152.42**	**3'173'308.50**		
29	Eigenkapital	3'888'152.42	3'173'308.50		
			Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung	-	
			Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung		786'566.02
				4'575'792.71	4'575'792.71

Verpflichtungskredite:

- Darlehen an Pfarrei Ernen (Kirchenrenovation) Fr. 300'000.00 UV 19.6.19
- Kauf Geschäftslokal Konsum Fr. 160'801.20 UV 10.12.19
- Wohnbaugenossenschaft Darlehen Fr. 4'000'000.00 a.o.UV 27.3.19 (wovon per 31.12.2019 Fr. 2'150'000.00 ausbezahlt)

Eventualverpflichtungen:
Wohnbaugenossenschaft (Solidarbürgschaft) Teilablösung Kredit der Gemeinde mit kantonalem Wohnbauförderungsdarlehen
Fr. 500'000.00 UV 10.12.19

Zusatzkredite:
keine

3 Laufende Rechnung

3.1. Laufende Rechnung nach Funktionen

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	532'695.80	43'489.45	558'500.00	25'500.00	606'579.05	36'469.01
1 Öffentliche Sicherheit	146'931.85	33'485.52	88'000.00	15'000.00	93'034.49	15'732.30
2 Bildung	278'974.75	7'113.75	296'500.00	5'500.00	338'365.02	4'734.40
3 Kultur, Freizeit, Kultus	198'365.59	-	191'000.00	-	209'739.26	-
4 Gesundheit	57'793.43	25'557.10	33'500.00	-	42'105.96	-
5 Soziale Wohlfahrt	177'837.09	-	204'500.00	25'000.00	199'261.14	103'434.80
6 Verkehr	940'348.04	471'890.10	825'500.00	354'500.00	960'750.59	478'555.40
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	488'638.53	430'409.05	468'000.00	399'000.00	527'411.43	420'105.47
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	179'297.10	95'578.15	150'500.00	53'000.00	172'141.60	64'308.05
9 Finanzen, Steuern	475'619.48	2'412'175.38	703'000.00	2'432'500.00	675'058.89	1'986'264.08
Total von Aufwand und Ertrag	**3'476'501.66**	**3'519'698.50**	**3'519'000.00**	**3'310'000.00**	**3'824'447.43**	**3'109'603.51**
Aufwandüberschuss		-		**209'000.00**		**714'843.92**
Ertragsüberschuss	**43'196.84**		-		-	

3.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	42'699.51	2'253.60	-	-	-	14'612.10
1 Öffentliche Sicherheit	10'169.70	-	-	-	-	-
2 Bildung	105'736.60	-	100'000.00	-	19'342.00	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	109'693.00	-	70'000.00	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	1'612.82	-	-	-	2'612.76	-
6 Verkehr	175'904.95	-	1'470'000.00	575'000.00	612'241.08	321'350.00
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	136'824.09	22'409.50	1'120'000.00	80'000.00	229'138.05	133'671.80
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	-	-	50'000.00	-	125'895.20	127'250.18
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
Total der Ausgaben und Einnahmen	**582'640.67**	**24'663.10**	**2'810'000.00**	**655'000.00**	**989'229.09**	**596'884.08**
Ausgabenüberschuss		**557'977.57**		**2'155'000.00**		**392'345.01**
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

4. Finanzkennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)	HRM			2018	2019	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+	CHF	43'196.84	-	21'598.42
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		-	CHF	-	714'843.92	357'421.96
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331	+	CHF	408'199.67	320'622.91	364'411.29
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332	+	CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333	+	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge		=	CHF	**451'396.51**	**-394'221.01**	**28'587.75**
Aktivierte Investitionsausgaben	5	+	CHF	582'640.67	989'229.09	785'934.88
Aktivierte Investitionseinnahmen	6	-	CHF	24'663.10	596'884.08	310'773.59
Nettoinvestitionen		=	CHF	**557'977.57**	**392'345.01**	**475'161.29**
Selbstfinanzierungsmarge x 100 / Nettoinvestitionen		=		**80.9%**	**-100.5%**	**6.0%**

Kennzahlen

	I1 ≥	100%	5 - sehr gut
80% ≤	I1 <	100%	4 - gut
60% ≤	I1 <	80%	3 - genügend (kurzfristig)
0% ≤	I1 <	60%	2 - ungenügend
I1 <		0%	1 - sehr schlecht

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Wert unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einem Schuldenabbau.

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)	HRM			2018	2019	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+	CHF	43'196.84	-	21'598.42
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		-	CHF	-	714'843.92	357'421.96
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331	+	CHF	408'199.67	320'622.91	364'411.29
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332	+	CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrags	333	+	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge		=	CHF	**451'396.51**	**-394'221.01**	**28'587.75**
Ertrag der Laufenden Rechnung	4	+	CHF	3'519'698.50	3'109'603.51	3'314'651.01
Durchlaufende Beiträge	47	-	CHF	-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	48	-	CHF	-	24'086.32	12'043.16
Interne Verrechnungen	49	-	CHF	395'244.40	434'927.60	415'086.00
Finanzertrag			CHF	**3'124'454.10**	**2'650'589.59**	**2'887'521.85**
Selbstfinanzierungsmarge x 100 / Finanzertrag		=		**14.4%**	**-14.9%**	**1.0%**

Kennzahlen

	I2	≥	20%	5 - sehr gut
15%	≤ I2	<	20%	4 - gut
8%	≤ I2	<	15%	3 - genügend
0%	≤ I2	<	8%	2 - ungenügend
I2	<		0%	1 - sehr schlecht

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)	HRM			2018	2019	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen		+	CHF	2'476'977.57	2'461'122.91	2'469'050.24
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen		-	CHF	-	-	-
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		=	CHF	**2'476'977.57**	**2'461'122.91**	**2'469'050.24**
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	3310	=	CHF	**408'199.67**	**320'622.91**	**364'411.29**
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens x 100 / Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen		=		**16.5%**	**13.0%**	**14.8%**

Kennzahlen

Ordentliche Abschreibungen:
mind. 10 % des Verwaltungsvermögens laut Art. 51 Abs 1 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004

	I3	≥	10%	5 - Genügende Abschr.
8%	≤ I3	<	10%	4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
5%	≤ I3	<	8%	3 - Schwache Abschr.
2%	≤ I3	<	5%	2 - Ungenügende Abschr.
I3	<		2%	1 - Vollkommen ungenügende Abschr.

3.2 Gesamter Abschreibungssatz	HRM			2018	2019	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen		+	CHF	2'476'977.57	2'461'122.91	2'469'050.24
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen		-	CHF	-	-	-
Bilanzfehlbetrag (vor Verbuchung des Ergebnisses)	19	+	CHF	-	-	-
Verwaltungsvermögen + Abzuschreibender Bilanzfehlbetrag		=	CHF	**2'476'977.57**	**2'461'122.91**	**2'469'050.24**
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+	CHF	43'196.84	-	21'598.42
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		-	CHF	-	714'843.92	357'421.96
Ordentliche Abschreibungen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen	3310	+	CHF	408'199.67	320'622.91	364'411.29
Zusätzliche Abschreibungen ohne Darlehen und dauernde Beteiligungen	3320	+	CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333	+	CHF	-	-	-
Total der Abschreibungen + Saldo der Laufenden Rechnung		=	CHF	**451'396.51**	**-394'221.01**	**28'587.75**
(Total der Abschreibungen + Saldo der LR) x 100 / Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen + Bilanzfehlbetrag		=		**18.2%**	**-16.0%**	**1.2%**

Kennzahlen

Das Ergebnis dieser Kennzahl sollte gleich oder grösser sein als jenes unter Punkt 3

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)	HRM			2018	2019	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20	+	CHF	565'298.42	555'197.73	560'248.08
Kurzfristige Schulden	21	+	CHF	-	-	-
Mittel - und langfristige Schulden	22	+	CHF	750'750.00	4'050'000.00	2'400'375.00
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	23	+	CHF	208'109.01	107'761.53	157'935.27
Rückstellungen	24	+	CHF	-	-	-
Transitorische Passiven	25	+	CHF	60'800.00	13'200.00	37'000.00
Gesamtschuld		=	CHF	**1'584'957.43**	**4'726'159.26**	**3'155'558.35**
oder						
Total der Passiven	2	+	CHF	5'767'210.85	8'215'632.46	6'991'421.66
Eigenkapital	29	-	CHF	3'888'152.42	3'173'308.50	3'530'730.46
Spezialfinanzierungen	28	-	CHF	294'101.00	316'164.70	305'132.85
Bruttoschuld		=	CHF	**1'584'957.43**	**4'726'159.26**	**3'155'558.35**
Flüssige Mittel	10		CHF	603'498.24	569'878.17	586'688.21
Guthaben	11	+	CHF	888'578.91	-332'280.03	278'149.44
Anlagen	12	+	CHF	2'069'801.20	4'960'301.20	3'515'051.20
Transitorische Aktiven	13	+	CHF	136'554.60	855'000.00	495'777.30
Realisierbares Finanzvermögen		=	CHF	**3'698'432.95**	**6'052'899.34**	**4'875'666.15**
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)			CHF	-2'113'475.52	-1'326'740.08	-1'720'107.80
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)				501	492	497
Bruttoschuld – Realisierbares Finanzvermögen / Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)		=		**-4'219**	**-2'697**	**-3'464**

Kennzahlen

I4	**<**	**3'000**	**5 - Kleine Verschuldung**
3'000	≤ I4 <	5'000	4 - Angemessene Verschuldung
5'000	≤ I4 <	7'000	3 - Grosse Verschuldung
7'000	≤ I4 <	9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
	I4 ≥	**9'000**	**1 - Ausserordentl. grosse Verschuldun**

Es besteht weiterhin ein Pro-Kopf-Vermögen.

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)	HRM			2018	2019	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20	+	CHF	565'298.42	555'197.73	560'248.08
Kurzfristige Schulden	21	+	CHF	-	-	-
Mittel - und langfristige Schulden	22	+	CHF	750'750.00	4'050'000.00	2'400'375.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	23	+	CHF	208'109.01	107'761.53	157'935.27
Rückstellungen	24	+	CHF	-	-	-
Transitorische Passiven	25	+	CHF	60'800.00	13'200.00	37'000.00
Bruttoschuld		=	CHF	**1'584'957.43**	**4'726'159.26**	**3'155'558.35**
oder						
Total der Passiven	2	+	CHF	5'767'210.85	8'215'632.46	6'991'421.66
Eigenkapital	29	-	CHF	3'888'152.42	3'173'308.50	3'530'730.46
Spezialfinanzierungen	28	-	CHF	294'101.00	316'164.70	305'132.85
Bruttoschuld		=	CHF	**1'584'957.43**	**4'726'159.26**	**3'155'558.35**
Ertrag der laufenden Rechnung	4	+	CHF	3'519'698.50	3'109'603.51	3'314'651.01
Durchlaufende Beiträge	47	-	CHF	-	-	-
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	48	-	CHF	-	24'086.32	12'043.16
Interne Verrechnungen	49	-	CHF	395'244.40	434'927.60	415'086.00
Finanzertrag		=	CHF	**3'124'454.10**	**2'650'589.59**	**2'887'521.85**
Bruttoschuld x 100 / Ertrag der laufenden Rechnung		=		**50.7%**	**178.3%**	**109.3%**

Kennzahlen

I5 < 150%	**5 - sehr gut**
150% ≤ I5 < 200%	4 - gut
200% ≤ I5 < 250%	3 - genügend
250% ≤ I5 < 300%	2 - ungenügend
I5 ≥ 300%	**1 - schlecht**

Grafik zu den Kennzahlen - Durchschnittswerte der Jahre 2018 und 2019

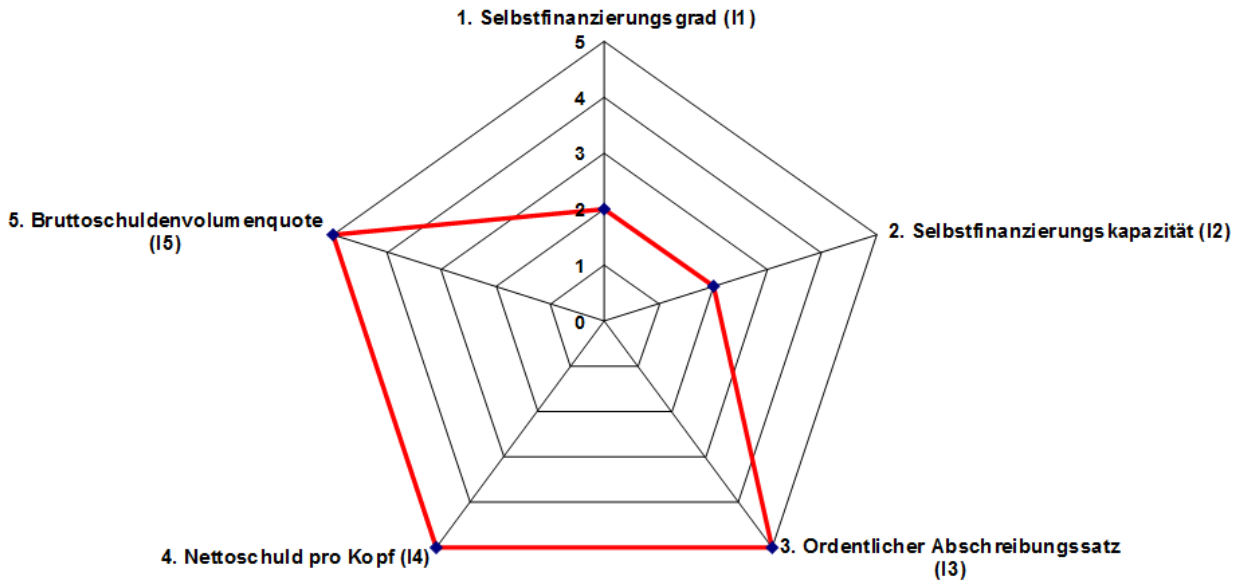

PARKVERTRAG LANDSCHAFTSPARK BINNTAL

An der nächsten Urversammlung stimmt die Bevölkerung von Ernen über den Vertrag der Gemeinde mit dem Landschaftspark Binntal für die nächsten zehn Jahre ab. Diese Abstimmung ist nötig, weil der Bund das Parklabel jeweils für die Dauer von zehn Jahren verleiht.

Die letzte Abstimmung über den Parkvertrag fand 2010 statt. Nun geht die erste sogenannte Betriebsphase des Parks zu Ende, und das Parklabel läuft Ende 2021 aus. Deshalb wird in den nächsten Urversammlungen über den neuen Vertrag zwischen den Gemeinden und dem Verein Landschaftspark Binntal für die Jahre 2022–2031 abgestimmt. Darin werden der Zweck des Parks erläutert, die Organisation beschrieben, die Beiträge der Gemeinden festgelegt und weitere Modalitäten geregelt. **Der Vertrag ist identisch mit dem ersten Parkvertrag.**

In einem ausführlichen Evaluationsbericht hat der Landschaftspark Binntal überprüft, inwieweit der Park seine bisherigen Ziele erreicht hat, welche Wirkungen seine Aktivitäten entfaltet haben und wo in Zukunft Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse finden Sie auf unserer Website, nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse.

Erhalt der einmaligen Natur- und Kulturlandschaft
Die Natur, die Kulturlandschaft und die intakten Ortskerne der Dörfer und Weiler im Park sind unvergleichlich schön. Der Landschaftspark Binntal hat zahlreiche Projekte zum Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften realisiert. Die Sanierung der alten Strasse durch die Twingi, die Erneuerung von Trockenmauern zum Beispiel auf der Binnegga, die Instandstellung der Trusera, Massnahmen zum Erhalt der wertvollen Hochstammobstbäume und die Sanierung von Nutzbauten sind nur einige Beispiele von Projekten, die dank des Parks realisiert werden konnten.

Förderung der regionalen Wirtschaft, des Tourismus und der Traditionen
Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftstreiber unserer Region. Die Angebote des Parks bringen Gäste in die Region. Davon profitieren Beherberger/innen, Gastrobetriebe, Dorfläden, Postautounternehmer, Landwirte und indirekt das ganze Gewerbe. Durch Projekte wie das Dorfhotel in Grengiols werden Kooperationen in der Region gefördert und Arbeitsplätze geschaffen. Veranstaltungen wie die Parkwanderung, der 1. August-Brunch oder der alljährliche Herbstmarkt auf dem Hengert in Ernen bringen Leute zusammen: Dorfbevölkerung, Einheimische und Gäste, jung und alt. Der Park fördert auch Kultur und Traditionen wie die Sunnetreelleta oder das Hackbrettspiel.

Der Park stärkt Gemeinden, bringt Finanzen, schafft Arbeitsplätze
Die Gemeinden können zusammen mit dem Park Projekte realisieren, die sie alleine nicht bezahlen könnten. Der Landschaftspark Binntal kann Projekte anstossen, umsetzen, finanzieren oder teilfinanzieren. Der Park erhält jährlich CHF 610’000.– vom Bund und CHF 255’000.– vom

Kanton. Zudem generiert er rund CHF 250’000.– an Drittmitteln und Einnahmen, die in Projekte investiert werden. Der Park schafft dadurch direkt und indirekt Arbeitsplätze.

Vor der Abstimmung über den Parkvertrag war in jeder Gemeinde eine Infoveranstaltung für die Bevölkerung geplant. Diese Veranstaltungen mussten aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie leider abgesagt werden. Den Parkvertrag, den Evaluationsbericht der ersten Betriebsphase und weitere Infos zur Abstimmung finden Sie aber auf der Website: www.landschaftspark-binntal.ch

Wir hoffen, bei der Urversammlung auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen. Herzlichen Dank!

Obstbäume bei Ernen

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben und empfiehlt der Bevölkerung, den Parkvertrag anzunehmen.

Parkvertrag

Vertrag zwischen der Parkgemeinde Ernen und dem Verein Landschaftspark Binntal als Trägerschaft des Landschaftsparks Binntal

PARKGEMEINDEN ALS VERTRAGSPARTNER

Art. 1

1 Parteien dieses Vertrags sind die Parkgemeinden gemäss dem Verzeichnis in Anhang I sowie

2 der Verein Landschaftspark Binntal als Trägerschaft des Landschaftsparks Binntal.

GEGENSTAND DES VERTRAGS

Art. 2

1 Mit diesem Vertrag legen die am Park beteiligten Gemeinden und der Verein Landschaftspark Binntal die Grundsätze für die Entwicklung des Landschaftsparks Binntal während der 10-jährigen Betriebsphase (2022 bis 2031) fest.

2 Massgebliche rechtliche Grundlagen für den Vertrag sind die Artikel 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und die Pärkeverordnung (PäV) des Bundes.

ZWECK DES PARKS

Art. 3

1 Gemäss Artikel 23g NHG sowie den Artikeln 20 und 21 PäV hat der Landschaftspark Binntal zum Zweck, die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten sowie eine nachhaltig betriebene Wirtschaft zu fördern. Die Projekte und Tätigkeiten stützen sich auf die strategischen Ziele des Bundes (BAFU)

a) Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft
b) Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft
c) Sensibilisierung und Umweltbildung
d) Management, Kommunikation und räumliche Sicherung
e) Forschung

2 und auf die konkretisierten parkspezifischen Ziele des Landschaftsparks Binntal:

f) Fördern der regionalen Wertschöpfung (Tourismus, Gewerbe)
g) Erhalten, Aufwerten und Entwickeln der Natur- und Kulturlandschaften, Lebensräume, Flora und Fauna
h) Erhalten, Wiederherstellen und Entwickeln der Kulturgüter und Ortsbilder
i) Unterstützen und Fördern der Land- und Forstwirtschaft
j) Fördern von Kooperationen, Partnerschaften und Innovation
k) Fördern der Umweltbildung
l) Fördern des kulturellen Lebens

3 Die einzelnen Projekte und deren spezifische Ziele sind im Managementplan für die Betriebsphase 2022 bis 2031 und der jeweiligen Mehrjahresplanung detailliert beschrieben.

ORGANISATION DER TRÄGERSCHAFT

Art. 4

1 Der Verein Landschaftspark Binntal ist als Parkträgerschaft gemäss Artikel 25 PäV für die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung des Parks zuständig.

2 Die Parkträgerschaft setzt sich für die Erfüllung der in Art. 3 formulierten Ziele, die Umsetzung der im Managementplan festgehaltenen Projekte und die Erreichung der in den Programmvereinbarungen festgehaltenen Indikatoren ein.

3 Die Gemeinden, die den vorliegenden Vertrag unterzeichnen, sind als Parkgemeinden Mitglied des Trägervereins Landschaftspark Binntal. Sie profitieren von der Realisierung der gemeinsam definierten Projekte im Managementplan. Sie haben im Vorstand und in der Vereinsversammlung des Trägervereins die Stimmenmehrheit. Die diesbezüglichen Einzelheiten sind in den Statuten des Trägervereins geregelt.

FINANZIELLE UND ANDERWEITIGE BEITRÄGE DER PARKGEMEINDEN

Art. 5

1 Die Parkgemeinden beteiligen sich mit einem Mindestbeitrag pro Jahr gemäss dem Beitragsschlüssel (Anhang II) an der Entwicklung des Landschaftsparks Binntal.

2 Sie können sich darüber hinaus mit ausserordentlichen finanziellen Beiträgen oder in Form von nicht entschädigter Eigenarbeit an der Finanzierung der Parkprojekte beteiligen.

3 Sie verpflichten sich, ihre eigenen Aktivitäten und insbesondere ihre raumwirksamen Tätigkeiten und Ortsplanungen innerhalb des Parkperimeters auf die in Artikel 3 erwähnten Ziele auszurichten.

ÄNDERUNG DES PARKVERTRAGS

Art. 6

1 Der Parkvertrag kann während seiner Laufzeit grundsätzlich geändert werden.

2 Verändert sich der Parkperimeter aufgrund einer Erweiterung und erfüllt die entsprechende Gemeinde die Vorgaben des Bundes an einen Regionalen Naturpark, so kann der Vertrag mit dieser Gemeinde, unter Vorbehalt der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Parkgemeinden (Gemeinderatsbeschlüsse), des Vorstands des Trägervereins Landschaftspark Binntal und nach Anhörung der zuständigen Stellen von Bund und Kanton Wallis, ergänzt werden. Die Art und Weise sowie der Detaillierungsgrad der notwendigen Anpassungen (Charta, Programmvereinbarung) ist in Absprache mit Bund und Kanton zu definieren und gegebenenfalls erneut zur Prüfung einzureichen.

KÜNDIGUNG DES PARKVERTRAGS

Art. 7

1 Der Parkvertrag kann frühestens auf das Ende seiner Geltungsdauer (Art. 9 Abs. 3) gekündigt werden.

2 Eine vorzeitige Aufhebung ist insbesondere in folgenden Fällen möglich:

a) Der Bund verleiht das Parklabel nicht oder entzieht es der Parkträgerschaft während der Laufzeit des Vertrags.
b) Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Park ändern sich auf Ebene Bund oder Kanton (insbesondere Nutzungsbeschränkungen und Verbote).
c) Die finanziellen Beiträge von Bund oder vom Kanton werden während der Laufzeit dieses Parkvertrages wesentlich reduziert.

3 Für eine Aufhebung des Parkvertrags ist die Zustimmung der Parkträgerschaft und von mindestens zwei Dritteln der Parkgemeinden erforderlich. Vorbehalten bleibt die Aufhebung durch ein Gericht.

ERARBEITUNG UND VERABSCHIEDUNG VON MANAGEMENTPLAN UND VIERJAHRES-PLANUNG FÜR DEN BETRIEB

Art. 8

1 Der Parkträgerschaft obliegen insbesondere:

a) die Ausarbeitung der Managementpläne gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton Wallis unter Einbezug der Parkgemeinden sowie der betroffenen und interessierten Unternehmen und Organisationen;
b) die Einreichung der Managementpläne und weiterer Unterlagen bei den zuständigen Stellen von Bund und Kanton Wallis;
c) der Abschluss und die Erfüllung der Leistungsverträge mit dem Kanton Wallis, soweit die Aufgaben in den Leistungsverträgen nicht Dritten übertragen werden.

INKRAFTTRETEN, GELTUNGSDAUER UND ERNEUERUNG

Art. 9

1 Der Parkvertrag tritt in Kraft, sobald ihn die Stimmberechtigten der Parkgemeinden und der Vorstand des Vereins Landschaftspark Binntal (Trägerschaft) genehmigt haben, spätestens jedoch am 01.01.2022.

2 Lehnen eine oder mehrere Gemeinden den Parkvertrag ab und erfüllt der verbleibende Parkperimeter nach wie vor die Kriterien gemäss den Bundesvorgaben, so tritt der Parkvertrag automatisch mit den verbleibenden Gemeinden in Kraft, sofern diese damit einverstanden sind. Die Trägerschaft passt die Unterlagen (Managementplan, Projekte, Budget, Finanzierung) der neuen Situation entsprechend an.

3 Der Parkvertrag gilt bis zum Ende der 10-jährigen Betriebsphase, für die der Bund dem Landschaftspark Binntal das Label «Park von nationaler Bedeutung» verleiht.

4 Für seine Verlängerung muss der Vertrag den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden wieder vorgelegt werden.

DIE PARKGEMEINDE ERNEN ALS MITGLIED DES LANDSCHAFTSPARKS BINNTAL

Gemeinde	**Ort, Datum**	**Präsident*in**	**Sekretär*in**
Ernen			

DER VEREIN LANDSCHAFTSPARK BINNTAL ALS PARKTRÄGERSCHAFT

Präsident*in

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Geschäftsführer*in

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anhang I Verzeichnis der Parkgemeinden und Parkperimeter (Stand 04.2020)

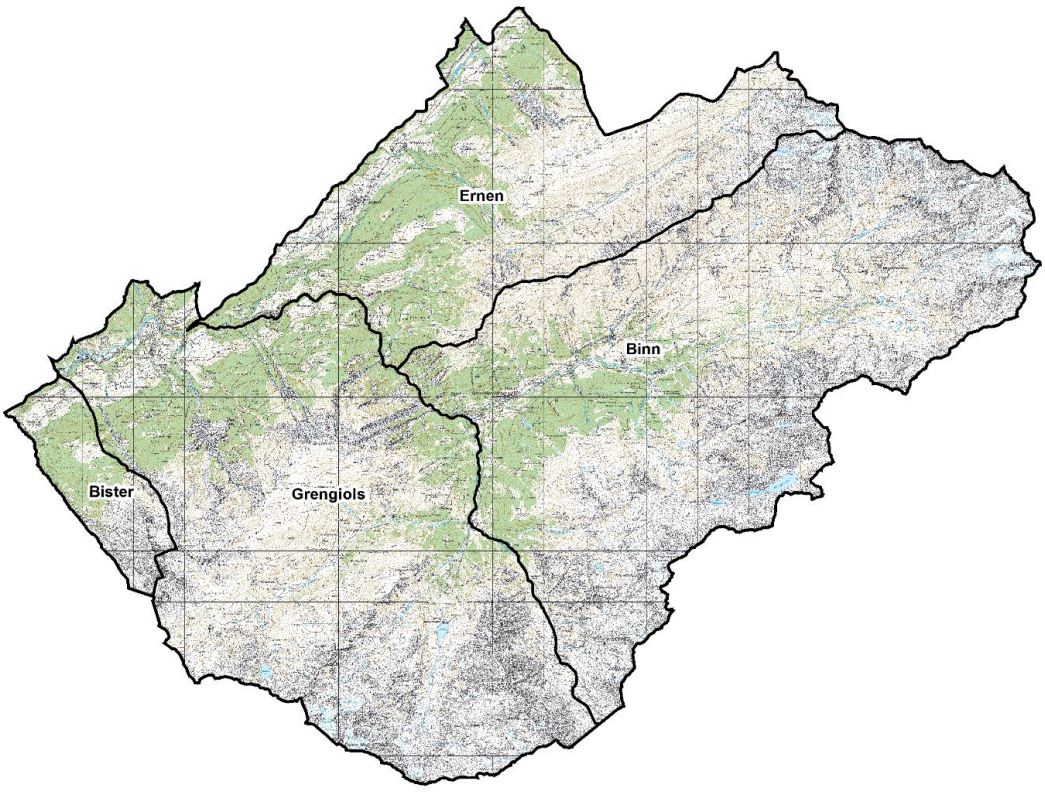

Anhang II Beitragsschlüssel und Vertragsunterzeichnung

Gemeinde	**Beitrag**	**Ort, Datum**
Binn	10'000.–	
Bister	500.–	
Ernen	7'000.–	
Grengiols	7'000.–	
Total	**24'500.–**	

Der Herbstmarkt 2020 findet in Ernen statt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1 Tulpe fürs Leben

Die Gemeinde Ernen beteiligte sich mit der Pflanzaktion an der Kampagne „1 Tulpe fürs Leben“ des Vereins L’aiMant Rose. 402 Schweizer Gemeinden pflanzten im Oktober, dem Monat des Brustkrebses, rosa und weisse Tulpen. Die Blütenkomposition im Frühling 2020 sollte Betrachtern den Kampf gegen den Brustkrebs aufzeigen. Das geplante kleine Blütenfest für die Schulkinder, die die Zwiebeln im Herbst gepflanzt haben, musste wegen dem Coronavirus ausfallen. Die Tulpen waren zauberhaft. Danke an die Schulkinder, welche die Blumenzwiebeln unter der Leitung unseres Mitarbeiters Stefan Walpen gepflanzt haben.

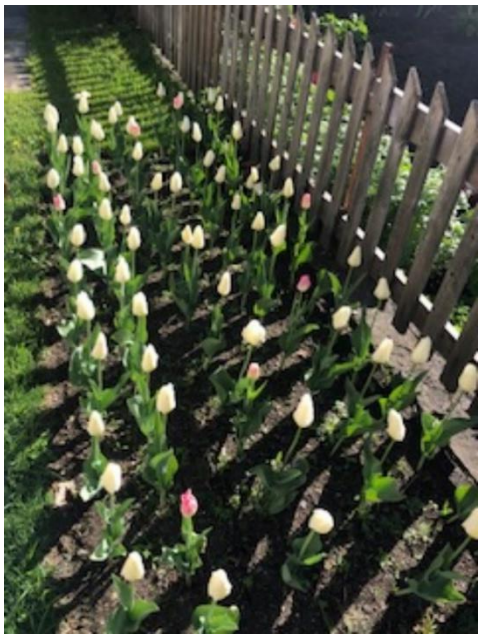

Generationenprojekt Schulgarten

In Zusammenhang mit der Aufwertung von Grünflächen innerhalb der Siedlung hat der Landschaftspark Binntal auch das Generationenprojekt Schulgarten lanciert. Der bestehende Gemeinschaftsgarten des Landschaftsparks Binntal soll dabei so erweitert werden, dass er zusätzlich mit der 1./2. Primarklasse als Schulgarten genutzt werden kann. Das Projekt wurde auch bei „Allianz in den Alpen“ zur Unterstützung eingegeben. Im Schuljahr 2020/2021 wird das Projekt um den Bereich Wald und Amphibien erweitert. Die Schüler lernen ihre wertvolle Umwelt besser kennen.

Schinnerfest 2022

Anlässlich des Jubiläums zum 500. Todestages von Kardinal Schinner wird diesen Sommer ein Verein gegründet. Zwischen Mitte August und Mitte September 2022 soll ein Theater auf dem Dorfplatz aufgeführt werden. Die Daten werden mit dem Musikdorf koordiniert.

Bild Schinnerfest 1922

Erteilung Betriebsbewilligung
Klaus Leuenberger wurde eine Betriebsbewilligung mit dem Schild „Wirtschaft St. Georg“ erteilt. Eröffnung war am Samstag, 30. Mai 2020. Die Gemeinde wünscht viel Erfolg.

Externer Berater für Energienachweise und entsprechende Baukontrolle
Gemäss Schreiben der Dienststelle für Energie und Wasserkraft müssen die Gemeinden definierte Anforderungen erfüllen. Dafür wurde vom Gemeinderat beschlossen, Herrn Schuler Willy weiterhin als Experten für die Energienachweise zu beauftragen. Er soll jeweils auch stichprobenweise verschiedene Bauten kontrollieren.

Gemeindefahrzeug
Das 10-jährige Gemeindefahrzeug Isuzu wurde ersetzt durch einen Toyota Hilux 2.4. Das Fahrzeug wurde für Fr. 46‘000.00 von der Firma Walker Fahrzeugtechnik gekauft.

Das alte Fahrzeug wird an den Meistbietenden verkauft. Angebote können bis zum 26.06.2020 an Werkhofleiter Abraham Briw gerichtet werden.

Einbürgerungsgesuche
Frau Ullmann Christiane-Katrin wurde im Frühjahr eingebürgert. Wir gratulieren herzlich. Auch Herr Dreier ist eingebürgert worden, leider ist er im Mai 2020 verstorben.

Unterhaltsarbeiten Turnhalle und Schulhaus
Es wurden jeweils die günstigsten Angebote berücksichtigt. Folgende Firmen haben Aufträge erhalten:
- Wandverkleidung Turnhalle: Schreinerei Schalbetter AG, Grengiols
- Verdunklungsstoren: Schenker Storen
- Türe zur Turnhalle: Russi Metallbau AG, Fieschertal
- Reparatur Risse im Linoleum im Schulhaus: Möbelhaus Schwery, Glis

Herdenschutz Rappental – Wanderwege im Rappental
In Bezug auf den Herdenschutz Rappental wurde auch das bestehende kommunale Fuss- und Wanderwegnetz an die heutige Situation angepasst und optimiert. Die Plangrundlagen wurden dabei in folgenden Abschnitten angepasst:
- Verlegung Weg Ärnergale-Tristul
- Verlegung Weg Z’Mübach-Eggerhorn
- Aufhebung Weg Z’Mübach – Rippei-Tristul

Es liegen keine offensichtlichen Konflikte mit Naturgefahren und Schutzzonen vor. Mit der Abänderung und Ergänzung des Fuss- und Wanderwegnetzes sind keine baulichen Massnahmen im Sinne von Art. 7 vorgesehen.

Unter www.wandern.ch/de/wandern/sicher-unterwegs/herdenschutzhunde kann man eine Karte aufrufen, auf der die Alpweiden, wo sich aktuell Hundeschutzhunde aufhalten, gelb markiert sind.

Separatsammlung von Kunststoffabfällen

Die Sammlung von Kunststoffabfällen in Separatsammlungen könnte für unsere Gemeinde ein weiterer Schritt für eine ökologische Gemeinde sein. Leider werden aktuell die gesammelten Kunststoffe nicht in der Schweiz recycliert, sondern nach Österreich exportiert. Dort werden sie teilweise zu Kabelschutzrohren verarbeitet und teilweise verbrannt.
Wenn die Kunststoffe mit dem Hauskehricht gesammelt und in Gamsen verbrannt werden, tragen sie zur Produktion von regional verwendetem Dampf für die Lonza bei. Damit ist die Ökobilanz im Augenblick besser, als sie separat zu sammeln und ins Ausland zu transportieren.
PET und PE-Flaschen werden weiterhin an den üblichen Sammelstellen der Gemeinde gesammelt. Diese werden in der Schweiz direkt verarbeitet.
Ein grosser Detailhändler wird ab Herbst auch im Wallis Kunststoffe in den Filialen sammeln. Sollten die Sammlungen erfolgreich und die Mengen ausreichend sein, wird eine Sortieranlage in der Schweiz gebaut. Damit würden die Sammlungen dann ökologisch sinnvoll.
Wichtig ist vor allem, dass Plastik nicht in die Umwelt gelangt und draussen liegengelassen wird; dort belastet es die Umwelt am Meisten.

Leistungsvereinbarung Tierheim

Gemäss Bestimmungen im Eidgenössischen Tierschutzgesetz stehen auch die Gemeinden in der Pflicht. Die Gemeinde Ernen hat diesbezüglich mit dem Tierheim in Eyholz eine entsprechende Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Für Fr. 0.15/Einwohner stehen die Dienstleistungen des Heimes auch Tieren unseres Dorfes (nach Übernahme der jeweiligen Kosten durch den Besitzer) zur Verfügung, wie beispielsweise:

- Aufnahme von Heimtieren bei Todesfall, Krankheit, Unfall… des Besitzers
- Unterstützung bei Einfangaktionen von verwahrlosten Tieren in Wohnungen
- Einfangen der Tiere vor Ort
- Bereitstellen von Transportboxen
- Bereitstellen von Katzenfallen
- Bereitstellen von artgerechten Käfigen bei Fundtieren

Sanierung Fridstrasse
Durch die diversen Bauarbeiten an Kraftwerk und Stromleitungen sowie die Sanierung der Alpe hat die Strasse sehr gelitten. In den nächsten Wochen werden der Teil Kapelle Ernerwald bis Abzweigung Rappental sowie die Rappentalstrasse saniert. Für die restliche Strecke laufen noch Abklärungen mit dem Amt für Wald und Landschaft.

Heimatschutzbeiträge
Es wurden folgende Heimatschutzbeiträge genehmigt:

- Beteiligung an Kosten Treppen- und Erkerdächer Schulhaus Burgergemeinde und Wohnhaus Erben Briw Josef/Zmilacher Mathias, Parzellen 158 und 159.
- Stiftung Baustelle Denkmal, Sanierung Heidehüs in Steinhaus.

Wechsel in der Geschäftsleitung Landschaftspark Binntal
Der Vorstand des Landschaftsparks Binntal hat Thomas Gurtner als neuen Geschäftsleiter gewählt. Der ausgebildete Geograf übernimmt ab August die Stelle von Dominique Weissen Abgottspon, die zum Netzwerk Schweizer Pärke wechselt. Die Gemeinde dankt Dominique herzlich für Ihre ausgezeichnete Arbeit in den letzten 10 Jahren für den Landschaftspark Binntal. Wir wünschen Ihr viel Erfolg beim Netzwerk Schweizer Pärke und freuen uns, dass Sie uns an Ihrer neuen Stelle trotzdem verbunden bleibt. Herrn Gurtner heissen wir herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Trinkwasserkraftwerk Ernen
Für das Kraftwerk fehlte vor dem Lockdown ein einziges fehlendes Teil bei der Düse (Regelsystem). Ohne dieses Teil, das von der Herstellerfirma aus Lingenhöle, Feldkirch) geliefert und eingebaut werden musste, kann das Kraftwerk nicht in Betrieb gehen. Aufgrund der aktuellen Situation mit Covid-19 in Europa konnte die Herstellerfirma nicht zeitgerecht in die Schweiz einreisen und die Montage vornehmen. Von einer Montage durch Drittfirmen wurde wegen dem Risiko und den dann fehlenden Garantieansprüchen abgesehen.
Zur Zeit werden letzte Arbeiten am Kraftwerk ausgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt Ende Juli.

BAUBEWILLIGUNGEN DEZEMBER BIS ENDE JUNI 20

Gesuchsteller	**Vorhaben**
Von Rosen Rüdiger	Neubau Doppelgarage mit Atelier/Depotraum im Orte genannt Jennenfeld in Ernen, GBV Nr. 921
Gross Erich + Gertrud	Auswechseln der Fenster und Türen im Orte genannt Niederernen in Ernen, GBV Nr. 733
Imhof Walter	Neubedachung und Isolation im Orte genannt Mossji in Ernen, GBV Nr. 1114
Meier Rudolf	Erweiterung/Anbau einer Terrasse in Lärchenholz, Anbringen einer Sonnenstore im Orte genannt Sanji in Mühlebach, GBV Nr. 1721
Roten Beat	Fenstersanierung im Orte genannt Mossji in Ernen, GBV Nr. 1039
Koch Hans	Eingangstüre zum Windfang ersetzen im Orte genannt Wäschper in Ernen, GBV Nr. 149
Clausen Doris	Fenstersanierung im Orte genannt Michligschrota in Ernen, GBV Nr. 67
Hagen Adelbert	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe innen aufgestellt im Orte genannt Steihüs in Steinhaus, GBV Nr. 1955
Rauch Sandy	Bau eines Einfamilienhauses mit Praxisraum (Erstwohnung) im Orte genannt Ubermoss in Ernen, GBV Nr. 1146

Bortis Fabrice	Erstellen Holzschlopf und Anbringen Aussenstoren im Orte genannt Wäschper in Ernen, GBV Nr. 150
Clausen Paul	Anbringen Sonnenstoren im Orte genannt Mischi in Ernen, GBV Nr. 456
Hagen Stefan	Bedachung neu mit Wellblech, Farbe Anthrazit im Orte genannt Steihüs in Steinhaus, GBV Nr. 1919

VERANSTALTUNGEN JULI BIS OKTOBER 2020

Juni		
27.06.2020	Vernissage Ausstellung im Kaplaneihaus Ernen	SMArt/Festival Musikdorf
Juli		
03.07.2020	Kammerkonzert 1	Verein Musikdorf Ernen
04.07.2020	Kammerkonzert 2, 3 und 4	Verein Musikdorf Ernen
05.07.2020.	Kammerkonzert 5, 6 und 7	Verein Musikdorf Ernen
07.07.2020	Dorfführung Ernen	LPB
11.07.2020	Jazzkonzert	Verein Musikdorf Ernen
11.07.2020	Was macht der Vogel im Kirchturm	Omlin Sibylle
12.07.2020	Klavierrezital 1	Verein Musikdorf Ernen
14.07.2020	Dorfführung Ernen	LPB
14.07.2020	Klavierrezital 2	Verein Musikdorf Ernen
14.07.2020	Sehen mit den Händen Familienworkshop in der Twingi Land Art	LPB
15.07.2020	Unterwegs mit den Parkguides: Erlebnis Twingi	LPB
15.07.2020	Klavierrezital 3	Verein Musikdorf Ernen
17.07.2020	Was macht der Vogel im Kirchturm	Omlin Sibylle
17.07.2020	Klavierrezital 4	Verein Musikdorf Ernen
18.07.2020	Kulturgarten Ernen Krüsimusig	Bergland Produkte
19.07.2020	Barockkonzert 1	Verein Musikdorf Ernen
21.07.2020	Dorfführung Ernen	LPB
22.07.2020	Tanztag im Zauberwald	LPB
22.07.2020	Barockkonzert 2	Verein Musikdorf Ernen
24.07.2020	Barockkonzert 3	Verein Musikdorf Ernen
25.07.2020	VaKi Hüttenbau im Zauberwald	LPB
25.07.2020	Jazzkonzert 1	Verein Musikdorf Ernen
25.07.2020	Kulturgarten Ernen Vic Shelby	Bergland Produkte
26.07.2020	Lesung mit Dominik Barta	Verein Musikdorf Ernen
26.07.2020	Jazzkonzert 2	Verein Musikdorf Ernen
27.07.2020	Circus Harlekin «wir sind eine grosse Familie»	Circus Harlekin
27.07.2020	Jazzkonzert 3	Verein Musikdorf Ernen
28.07.2020	Circus Harlekin «wir sind eine grosse Familie»	Circus Harlekin
28.07.2020	Dorfführung Ernen	LPB
28.07.2020	Barockkonzert 4	Verein Musikdorf Ernen
29.07.2020	Unterwegs mit den Parkguides: Erlebnis Twingi	LPB
29.07.2020	Märliabend im Zauberwald	LPB
30.07.2020	Barockkonzert 5	Verein Musikdorf Ernen
August		
01.08.2020	1. Augustfeier (Entscheid Durchführung fällt im Juli)	Gemeinde und LPB
02.08.2020	Jazz-Brunch Acoustic Latin Guitars	Bergland Produkte

02.08.2020	Liederabend	Verein Musikdorf Ernen
03.08.2020	Jazzkonzert	Verein Musikdorf Ernen
04.08.2020	Vielfältige Gemüse- und Blumengärten	LPB
04.08.2020	Dorfführung Ernen	LPB
04.08.2020	Kammerkonzert 1	Verein Musikdorf Ernen
07.08.2020	Kammerkonzert 2	Verein Musikdorf Ernen
08.08.2020	Albrunmesse	
08.08.2020	Kammerkonzert 3	Verein Musikdorf Ernen
09.08.2020	Führung durch die Twingi Land Art 2020	LPB
09.08.2020	Kammerkonzert 4	Verein Musikdorf Ernen
10.08.2020	Kammerkonzert 5	Verein Musikdorf Ernen
11.08.2020	Dorfführung Ernen	LPB
12.08.2020	Unterwegs mit den Parkguides: Erlebnis Twingi	LPB
12.08.2020	Kammerkonzert 6	Verein Musikdorf Ernen
14.08.2020	Kammerkonzert 7	Verein Musikdorf Ernen
18.08.2020	Dorfführung Ernen	LPB
21.08.2020	Orgelrezital	Verein Musikdorf Ernen
25.08.2020	Dorfführung Ernen	LPB
26.08.2020	Unterwegs mit den Parkguides: Erlebnis Twingi	LPB
28.08.2020	Klavierrezital 1	Verein Musikdorf Ernen
29.08.2020	Klavierrezital 2 und 3	Verein Musikdorf Ernen
30.08.2020	Klavierrezital 4 und 5	Verein Musikdorf Ernen
September		
09.09.2020	Unterwegs mit den Parkguides: Erlebnis Twingi	LPB
12.09.2020	Herbstmarkt in Ernen	LPB
12.09.2020	Kammerkonzert 1 und 2	Verein Musikdorf Ernen
13.09.2020	Kammerkonzert 3 und 4	Verein Musikdorf Ernen
13.09.2020	Weite Enge: Dorfrundgang Ernen	LPB
23.09.2020	Unterwegs mit den Parkguides: Erlebnis Twingi	LPB
25.-27.09.2020	Kochwochenende mit Klaus Leuenberger	LPB
Oktober		
06./13.10.2020	Dorfführung Ernen	LPB
20./27.10.2020	Dorfführung Ernen	LPB

Änderungen bleiben vorbehalten (auch in Anbetracht von Covid19-Massnahmen). Nähere Informationen und regelmässige Angebote unter: www.ernen.ch/gemeinde ⇨ Aktuelles - Veranstaltungen und www.landschaftspark-binntal.ch ⇨ Veranstaltungen

VERÄNDERUNGEN DER GEMEINDE ERNEN

Einwohnerkontrolle

Einwohnerbestand per 19.06.2020

Männer CH	223
Frauen CH	231
Männer Ausländer	28
Frauen Ausländerinnen	23
Total	**505**

ALLGEMEINES

Gemeindekanzlei

Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 09.30 – 11.30 Uhr, als Corona-Massnahme wird jeweils nur eine Person am Schalter bedient. Die übrigen Empfehlungen wie Hände desinfizieren, Abstand halten, etc. gelten weiterhin.

Adresse neu:	**Hengert 1, Postfach 4**
Telefon	+41 27 971 14 28
Fax	+41 27 971 36 83
Internet	www.ernen.ch
E-Mail	gemeinde@ernen.ch
Gemeindeschreiber:	Clausen Stefan
Mitarbeiterinnen:	Schwery Nicole
	Briw Sandra (Teilzeit)
Lernender	Clausen Vincent

Werkhof

Öffnungszeiten:	Termin nach Verabredung
E-Mail	werkhof@ernen.ch
Werkhofchef:	Briw Abraham (Brunnenmeister)
Mitarbeiter:	Wenger Martin
	Walpen Stefan

Jugendfreundliche Bergdörfer

I Borghi più belli della Svizzera
Les plus beaux Villages de Suisse
Die schönsten Schweizer Dörfer

Aktuelles aus dem Landschaftspark Binntal

Ökologische Siedlungsaufwertung

Zur Förderung der Biodiversität innerhalb von Siedlungen wurde dieses Jahr eine erste Etappe an Aufwertungsmassnahmen umgesetzt. In Ernen wurden auf sieben Flächen von insgesamt ca. 1000 m^2 wertvolle Saatgutmischungen angesät sowie über 50 Gehölzpflanzen gesetzt. Auf dem Zlöüwinerhüsplatz wurde auch Saatgut eingesetzt, das letztes Jahr vom Landschaftspark Binntal im Rahmen des Projektes «Artenreiche Wiesen» auf blumenreichen Flächen geerntet wurde. Ein Drittel des Platzes wurde mit Saatgut vom Holzlagerplatz Margel (Binn) angesät, ein Drittel mit dem Saatgut vom Seng (Grengiols) und ein Drittel mit gekauftem Saatgut. Dies ermöglicht einen Vergleich und bietet Lernmöglichkeit für zukünftige Ansaaten.

Als nächster Schritt folgt die Umsetzung des Unterhaltskonzepts, das gemeinsam mit dem Werkhofchef laufend und nach Bedarf angepasst wird, damit die Flächen keinen Schaden durch unsachgemässe Bewirtschaftung nehmen. Geplant ist zudem die Bepflanzung von zwei Blumentrögen mit einheimischen Wildstauden statt den herkömmlichen Geranien. Daneben soll ein Meinungsbriefkasten für die Bevölkerung aufgestellt werden, um die Bewohner zu sensibilisieren und in das Projekt miteinzubeziehen.

Parallel dazu wurde ein Beratungsangebot «Grüne Gärten» aufgebaut. Parkbewohner/innen erhalten auf Wunsch eine kostenlose Beratung für die ökologische Aufwertung des eigenen Gartens. Der Landschaftspark Binntal übernimmt zudem einen Teil der Kosten für Saat- oder Pflanzgut. Die Beratung wird durch den Naturgärtner Markus Berchtold gemacht. Bis heute konnten fünf Beratungen durchgeführt werden, drei in Ernen und zwei in Grengiols.
Infos unter www.landschaftspark-binntal.ch > Verein & Projekte > Biodiversität.

Bauarbeiten an der neuen Höchstspannungsleitung zwischen Mörel-Filet und Ernen beginnen

März 2020
Information an die Bevölkerung

Swissgrid beginnt in diesem Frühjahr mit den Vorarbeiten für die neue Höchstspannungsleitung zwischen Mörel-Filet und Ernen. Parallel dazu beginnt ab Frühling 2020 im Leitungsabschnitt zwischen Ernen und Ulrichen der Abbruch der alten Leitungen.

Vorbereitungsarbeiten zwischen Mörel-Filet und Ernen starten im Frühjahr

Bevor mit dem Bau der Höchstspannungsleitung begonnen werden kann, wird an den zukünftigen Maststandorten und an einzelnen Stellen entlang des zukünftigen Leitungstrassees der Wald ausgeholzt. Diese Arbeiten sind voraussichtlich nach dem Winter 2020/21 abgeschlossen. Dabei wird das Holz teilweise mit einem mobilen Seilkran abgeführt. Damit kann auf rund 300 Helikopterflüge verzichtet und entsprechende Lärmemissionen verringert werden.

Die Forstarbeiten sind für die Sicherheit auf der Baustelle und den sicheren Betrieb der Leitung notwendig. An den Maststandorten wird eine Fläche von rund 14 × 14 m dauerhaft gerodet. Entlang des Leitungstrassees wird ein 30 Meter breiter Korridor ausgeholzt. In steilem Gelände kann die ausgeholzte Fläche grösser sein. Im ausgeholzten Trassee wachsen kleinwüchsige Bäume und Sträucher wieder nach.

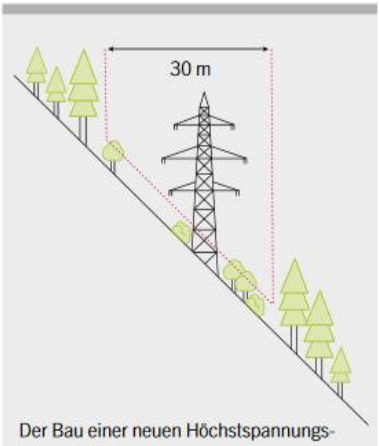

Der Bau einer neuen Höchstspannungsleitung hat Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Umwelt. Im ausgeholzten Bereich wachsen Bäume und Sträucher wieder nach.

Bis zum Frühling 2021 werden die Fusswege zu den künftigen Maststandorten und Installationsplätzen erstellt. Der Bau der Mastfundamente und die Montagearbeiten beginnen voraussichtlich im Sommer 2021. Die neuen Masten werden bereits mit grüner Farbe aufgestellt. In steilem oder instabilem Gelände werden die Fundamente mit metallenen Pfählen im Boden verankert und mit zusätzlichen Massnahmen gesichert.

Schutzmassnahmen wurden in verschiedenen Öffnungen im Wald entlang des Leitungstrassees gebaut.

Sicherheit für Mensch und Umwelt

Nach den Rodungen überprüft Swissgrid mit den kantonalen Fachabteilungen und Ingenieurbüros, ob zum Schutz von Mensch und Umwelt Sicherheitsmassnahmen nötig sind. Gegen Lawinen werden etwa sogenannte Schneerechen und Dreibeinböcke aus Holz aufgestellt. Zudem pflanzt Swissgrid in Waldlichtungen entlang des Leitungstrassees Jungbäume. Solche Lawinenschutzmassnahmen wurden bereits in den Gemeinden Ernen, Goms und Obergoms erfolgreich umgesetzt. Sie garantieren einerseits die Sicherheit für die ganzjährig befahrenen Strassen. Andererseits unterstützen sie das Aufwachsen des Waldes im Bereich der Leitung. Diese Massnahmen werden bereits ab diesem Jahr und schrittweise bis Ende 2022 ausgeführt.

swissgrid

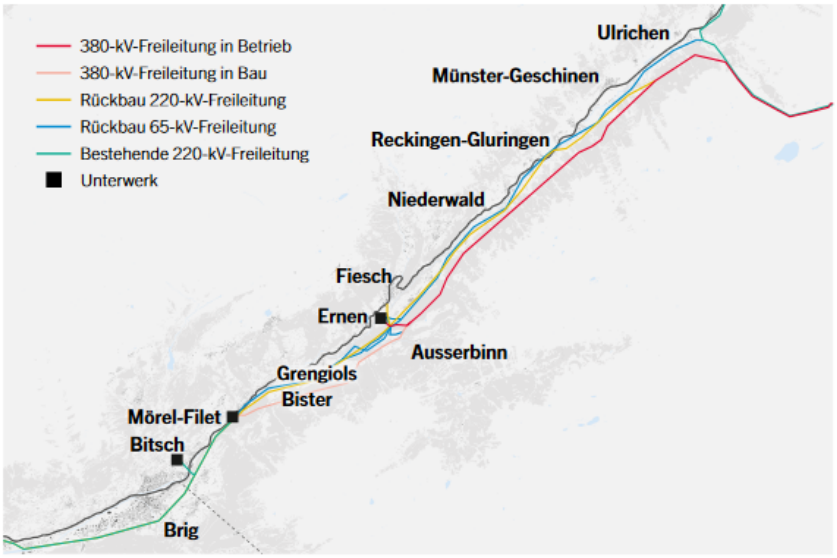

	2020		2021		2022		2023	
	H1	H2	H1	H2	H1	H2	H1	H2
Bau Zufahrtswege		■	■					
Rodung		■	■	■				
Fundamentbau			■	■				
Montage-Arbeiten				■	■	■		
Inbetriebnahme						●		
Rückbau 220-kV und 65-kV-Leitungen							■	■
Rekultivierung						■		■

Terminplan für den Teilabschnitt zwischen Mörel-Filet und Ernen

Höchstspannungsleitung Mörel-Filet – Ulrichen

- Die neue Höchstspannungsleitung (380 Kilovolt, kV) dient zum Abtransport des Stroms aus der Walliser Wasserkraft. Das Projekt sieht den Bau einer neuen, rund 30 Kilometer langen 380-kV-Übertragungsleitung zwischen Mörel-Filet und Ulrichen vor. Auf dem Trassee wird auch eine 132-kV-Bahnstromleitung der SBB mitgeführt. Diese ist entscheidend für den sicheren Betrieb des Gotthard-Basistunnels. Die heutige 220-kV-Leitung sowie die 65-kV-Leitung zwischen Mörel-Filet und Ulrichen werden bis 2020 respektive 2023 demontiert.
- Zwischen dem Kraftwerk der Elektra Massa in Bitsch und der Schaltanlage in Mörel-Filet wird die heutige 220-kV-Leitung umgebaut. Die Talquerung vom Unterwerk Bitsch nach Termen mit vier neuen Masten ist bereits gebaut. Nun werden 7 bestehende Masten für die Aufnahme der 132-kV-Bahnstromleitung um rund 8 Meter erhöht. Die Hauptarbeiten der Mast- und Kabelmontage werden im Herbst und Winter 2020/2021 ausgeführt. Swissgrid erneuert zudem die Schaltanlage in Bitsch. Die Bauarbeiten starten im Frühling 2020 und dauern rund zwei Jahre.
- Am neuen Standort in Niedererneren entsteht bis Ende 2023 ein modernes Unterwerk. Das alte Unterwerk in Fiesch und der Leitungsanschluss werden zurückgebaut. Damit wird eine Querung der Rhone verhindert und das Siedlungsgebiet entlastet. Die Vorarbeiten starten im dritten Quartal 2020. Geplanter Baustart ist im zweiten Quartal 2021.

Teilabschnitt Ernen – Ulrichen: Letzte Arbeiten an der neuen Leitung

Über die neue Höchstspannungsleitung zwischen Ernen und Ulrichen fliesst bereits seit letztem Oktober Strom. Dennoch sind die Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen. Noch ist erst rund die Hälfte der Masten mit grüner Farbe gestrichen. Bis zum Sommer 2020 erhalten auch die restlichen Masten den Schutzanstrich. Damit passen sie sich besser ins Landschaftsbild ein.

Alte Leitungen werden ab Frühling 2020 abgebrochen

Im Gegenzug werden die zwei seit Jahren bestehenden Freileitungen – die 220-kV-Leitung von Swissgrid und die 65-kV-Leitung des regionalen Stromnetzbetreibers Valgrid – ab Frühling 2020 demontiert. Der Rückbau der 65-kV-Leitung beginnt im Herbst 2020. Das entlastet das Landschafts- und Siedlungsbild insbesondere im Raum der Dörfer Ernen, Ritzingen und Reckingen. Der Rückbau der insgesamt 177 Masten und der Leiterseile dauert voraussichtlich bis Ende 2020. Entfernt werden auch die Mastfundamente bis rund 1 Meter Tiefe. Die ehemaligen Maststandorte werden rekultiviert.

Die alte Leitung wie hier in Steinhaus wird demontiert.

Coronavirus (COVID-19)

Swissgrid beurteilt als Betreiberin einer kritischen Infrastruktur laufend die aktuelle Situation und ergreift die notwendigen Massnahmen. Aktuell zählen beispielsweise Hygiene- und Schutzmassnahmen und eine Zutrittsregelung für externe Dienstleister zu Swissgrid Gebäuden, Anlagen und Baustellen in der ganzen Schweiz dazu. Swissgrid stützt sich bei der Definition der Massnahmen auf die Informationen und Anweisungen der zuständigen Behörden und arbeitet mit einem Pandemie-Notfallplan. Je nach Entwicklung der Situation kann Swissgrid weitere Massnahmen ergreifen.

Weitere Informationen

Auf **www.swissgrid.ch/moerel-ulrichen** finden Sie weitere Informationen zur neuen Höchstspannungsleitung im Goms.

Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31, 5000 Aarau, Schweiz
T +41 58 580 21 11, info@swissgrid.ch, www.swissgrid.ch

swissgrid

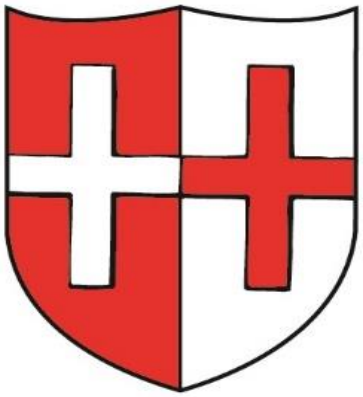

INFORMATIONSVERANSTALTUNG FESTLEGUNG SIEDLUNGSGEBIET ERNEN (KÜNFTIGE BAUZONEN)

Durch die neue Raumplanungsgesetzgebung sind die Gemeinden verpflichtet, die Nutzung ihres Gemeindegebietes zu ordnen und festzulegen, um so eine haushälterische Nutzung des Bodens sicherzustellen. Die Gemeinde Ernen hat in Bezug auf die künftige Siedlungsentwicklung ihre Prioritäten besprochen sowie die Siedlungsgrenzen zusammen mit einer Kommission erarbeitet und planlich festgehalten. Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung nun die gesetzlichen Vorgaben und die entsprechenden Ergebnisse vorstellen.

Freitag, 26. Juni 2020, 17.30 Uhr
Mittwoch, 01. Juli 2020, 17.30 Uhr
Mehrzweckhalle Ernen
Einsicht der Planunterlagen ab 17.00 Uhr möglich

Themen:

- Vorstellung Studienauftrag Bieuti
- Festlegen Siedlungsgebiet / Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung (Entwurf des Gemeinderates)

Die Bevölkerung und alle Grundstückeigentümer sind zu dieser Informationsversammlung herzlich eingeladen. Damit die Corona-Massnahmen eingehalten werden, ist eine **Anmeldung mit Datum, Namen, Vornamen und Telefonnummer an die Emailadresse gemeinde@ernen.ch oder per Telefon (027 971 14 28) notwendig**. Die Teilnehmerzahl pro Infoabend ist beschränkt. Je nach Anmeldungen an einem der beiden Abende müssen wir die Zuteilung anders als gewünscht festlegen.

GEMEINDEVERWALTUNG ERNEN